



Ausgang

Bauten der Moderne der Zwanziger Jahre in Sachsen-Anhalt

In den Grundsätzen der Denkmalpflege gibt es keine besondere Rubrik »Umgang mit den Bauten der Moderne«. Eine ganze Reihe von Äußerungen auf dieser Tagung zielen zwar darauf ab, diese Aussage ins Wanken geraten zu lassen, ich will jedoch versuchen, einen Beitrag dazu zu leisten, daß es richtig ist, an dieser Position festzuhalten.

Auch wenn die bauhistorische Einordnung eines Gebäudes eindeutig ist, ist die Ausgangsfrage des Konservators doch immer die nach dem besonderen Wert, also ob es sich bei einem betrachteten Gebäude um ein Kulturdenkmal handelt und aus welchen Gründen.

Oft gibt es durchaus unterschiedliche Gründe, die zusammen einen Denkmalwert ausmachen. Dann muß natürlich geklärt werden, auf welche Teile eines Gebäudes sich die jeweiligen Begründungen beziehen. Denkmalerkenntnis resultiert also aus der Analyse des Ganzen wie seiner einzelnen Teile. Und erst bei Betrachtung der einzelnen Teile kann in differenzierter Weise über Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Erhaltung ein konservatorisches Maßnahmenkonzept oder, wie man hier sagt, eine denkmalpflegerische Zielstellung entschieden werden. Die bekannte Folge solcher Überlegungen kann dann sein, daß das in eine mittelalterliche Mauer eingebrochene barocke Fenster die gleiche konservatorische Zuwendung erfährt, wie die mittelalterliche Mauersubstanz selbst. Das Denkmaloriginal als Schutzobjekt des Denkmalpflegers unterscheidet sich so häufig und in vieler Hinsicht vom »originalen, dem ursprünglichen Zustand«, den der Bauhistoriker zum Ausgangspunkt seiner Betrachtung macht, oft sogar zum ausschließlichen Ziel seiner forschenden Bemühung.

Das Denkmal ist immer Denkmal *hic et nunc*. Nur das, was existiert, nicht das, was war, kann Denkmal sein. Das Denkmal existiert nur dank der Dauerhaftigkeit seiner denkmalwerten Substanz. Ihre Quantität kann durch keine Maßnahme vergrößert, ihre Qualität, also die Aussagekraft der denkmaltragenden Substanz, kann bestenfalls durch entsprechende Maßnahmen intensiviert werden, ihre Überlebensfähigkeit durch geeignete Konservierungsmaßnahmen und durch der Wahrung der Authentizität verpflichtete Substanzerneuerungen und Ergänzungen verbessert werden. Solch eine Ergänzung oder eine Teilerneuerung, die möglicherweise auch den Charakter einer Teilrekonstruktion annehmen kann, ist allerdings immer nur als Mittel zu akzeptieren, den überlieferten einzelnen Denkmalbefund lesbar und erlebbar zu machen, die Vielzahl der Denkmalschichten zu ordnen und die Denkmalwelt vor einer Auflösung im Ruinösen zu bewahren. Die Totalrekonstruktion ist ein geschichtsdidaktisches Mittel, aber keine Denkmalpflege.

Diesen, den meisten von Ihnen nicht unvertrauten Diskurs mögen Sie mir nachsehen im Hinblick auf ein Faktum, das

besonders den sehr jungen Denkmalen anlastet: der vermeintliche Mangel an Geschichtlichkeit. Das im Vergleich zu anderen Denkmalen geringe Alter dieser Gebäudegruppe wie auch die zeitliche Nähe der heutigen Denkmalbetrachtung zum Entstehungszeitpunkt der Gebäude führt erkennbar oft dazu, daß das Denkmal der Moderne nur dann akzeptiert wird, wenn sein heutiges Erscheinungsbild möglichst bruchlos mit den Photos aus dem Erbauungsjahr verglichen werden kann, wenigstens aber nach Durchführung entsprechender Baumaßnahmen in diesem optischen Vergleich bestehen kann. Was älteren Denkmalen problemlos zugestanden wird, die Erkennbarkeit abgelaufener Veränderungsprozesse, bzw. was im Sinne von Patina gefordert wird, wenn auch immer noch viel zu häufig getilgt, die Erkennbarkeit von Alter, das wird den Bauten der Moderne allzu häufig als Mangel angelastet.

Dabei muß als zusätzliches Problem gesehen werden, daß viele Bauten der Bauhauszeit Ergebnisse experimenteller Konzepte sind, deren, wie wir heute wissen, zum Teil gravierende bautechnologische Schwachpunkte und Fehler nicht nur Ausdruck fehlenden technischen Wissens, sondern in vielen Fällen absichtsvolle Entwurfsentscheidungen waren. Wer hier in zu kurz-sichtiger Weise das »disegno«, also das beabsichtigte Erscheinungsbild als das – aber natürlich nach dem heutigen Stand der Technik – wiederherzustellende Denkmal sieht, verstößt nicht weniger gegen die Charta von Venedig wie der, der die vergangene Deckenmalerei aus vergangener Zeit nach dem erhaltenen Skizzenbuch des Meisters neu schafft. Der ästhetische Absolutheitsanspruch, das Normative, das mit den baulichen Zeugnissen der Bauhauszeit zu ihrer Entstehungszeit und auch heute oftmals verbunden wurde und wird, die Vorstellung einer perfekten Architektur, in der die zeitlose Forderung nach Synthese von Form, Konstruktion und Funktion ihren klarsten Ausdruck gefunden habe, läßt leicht übersehen, daß auch diese Bauten als *Baudenkmale betrachtet* Zeitzeugnis ablegen müssen als Dokumente einer vergangenen Geschichte. Nur wenn ihnen ihre Geschichtlichkeit nicht genommen wird, werden sie als echte Denkmale eingebunden in den Fortgang der Geschichte und als sprechende Zeugen am Ort ihrer Entstehung verständlich zu uns sprechen. Insofern gibt es, ich wiederhole mich, für Bauten der Moderne keine eigene Rubrik und auch keine anderen Behandlungskriterien als für jedes andere Baudenkmal auch.

Dies stellt sich, wie auch schon angesprochen, zu allererst bei der Denkmalfeststellung dar. Bauten der Moderne sind eigentlich erst seit den frühen 70er Jahren Gegenstand intensiver Beschäftigung der Denkmalpflege. Die Unterschutzstellung der Weißenhofsiedlung in Stuttgart bereits 1956 markiert ein vergleichsweise frühes Datum. Es wird insoweit entwertet, als noch drei Jahre später das im

Dessau, August
Bebel-Platz 1,
Inneres, Zustand
1995

Gegensatz zur Weißenhofsiedlung so gut wie unzerstörte berühmte Kaufhaus Schocken von Erich Mendelsohn in Stuttgart abgebrochen wurde. Für viele Teile Deutschlands, darunter nicht zuletzt die ehemalige DDR, muß allerdings bedacht werden, daß Denkmalschutzlisten üblicherweise an das Vorhandensein von entsprechenden Denkmalschutzgesetzen gekoppelt sind. Sie wurden bekanntlich erst im Verlauf der 70er Jahre flächendeckend zur Regelung des Denkmalschutzes in ganz Deutschland in Kraft gesetzt.

Denkmalfeststellung ist ein Erkenntnisprozeß. Hinsichtlich der Bauten der Bauhauszeit also ein fachlich-wissenschaftliches Durchforschen des Gebäudebestands im Hinblick auf geschichtsdokumentierende und in unserem Fall eben die Geschichte des sogenannten Neuen Bauens dokumentierende Wertigkeiten. Dieses Tun fußt auf dem kunst- und bauhistorischen Wissen, das insgesamt über diese Zeit bisher vorliegt und nicht zuletzt durch die Arbeit der Inventarisatoren ständig erweitert wird. So wächst von Jahr zu Jahr unsere Erkenntnisfähigkeit über die Moderne der 20er Jahre und macht uns ständig neue Wertigkeiten bewußt.

Trotz aller ideologischen Belastungen in der sogenannten Nati-Tradition-Zeit hier in der ehem. DDR gab es im übrigen durchaus zeitliche Übereinstimmungen auf dem Weg der Neuentdeckung der Klassischen Moderne zwischen Ost und West, wenn auch mancher seinerzeit im Osten publizierte Text aus heutiger Sicht deutlich unter dem Bemühen leidet, die neuen Erkenntnisse in einen vorgegebenen ideologischen Rahmen zu kitten. Zeitgleich in Ost und West sind auch die ersten bemerkenswerten praktischen Bemühungen um verantwortungsvolle und umfängliche denkmalpflegerische Maßnahmen zu registrieren: Der Initiative um Sicherung und Wiederherstellung der Werksiedlung am Weißenhof in Stuttgart ab 1977 muß das denkmalpflegerische Bemühen um das Bauhaus in Dessau gegenübergestellt werden.

Die Maßnahmen dieser Zeit gehören zu den großen denkmalpflegerischen Leistungen der DDR, auch wenn wir jetzt nach 20 Jahren aufgrund neuer Erfordernisse und hoffentlich nicht nur neuer Möglichkeiten eine weitere, sehr grundsätzliche Restaurierungsphase anlaufen lassen. Unsere derzeitige Vorgehensweise steht nicht zuletzt durch das laufende Verfahren auf Aufnahme der Bauhausbauten in Weimar und Dessau in die Weltkulturerbeliste auf einem Prüfstand höchster Anforderung. (Das Aufnahmeverfahren wurde zwischenzeitlich mit der Zustimmung des Welterbekomitees der UNESCO auf seiner Sitzung vom 2. bis 7. Dezember 1996 in Merida, Mexiko, erfolgreich abgeschlossen!) Wir sind froh darüber, weil auch ein noch so gutes Denkmalschutzgesetz keine absolute Sicherheit gibt. Für ein Denkmal vom Range des Bauhauses muß bei der Abwägung zwischen fachlichen Zielen einerseits und funktionalen wie wirtschaftlichen Zwängen andererseits für die optimale Wahrung der konservatorischen Belange die höchste Priorität gefordert werden.

Ein kleines Beispiel hierzu aus jüngster Zeit: Die Stadt Dessau plant eine weitgehende Neubebauung des Bereiches zwischen Bauhaus und Bahnhof unter anderem für die Konzentration der Neubauten der Fachhochschule Anhalt. Das in einem Wettbewerbsverfahren ermittelte Bebauungskonzept beabsichtigt, ausgehend von dem Bauhaus

als herausragendem Solitärbau, die notwendigen Neubauten für diese erst nach der Wende gegründete Fachhochschule dem Bauhaus zwar in Bauhöhe und Baumasse unterzuordnen, aber doch in der Gesamtheit eine neu, in sich schlüssige Baugruppe entstehen zu lassen. Und dieses im Sinne – ich überspizte hier einmal – eines angenommenen Gropius'schen Geistes, den sowohl die Fachhochschule beruft – sie bildet immerhin auch Architekten aus – als auch die Architekten der Neubauten, die damit ihre Entwurfskonzeption verteidigen.

Der Denkmalpfleger erhob hiergegen Einspruch und forderte den Erhalt der unmittelbar umgebenden historischen Bebauung, soweit sie eine recht drastische Abrißwelle noch überstanden hatte. Das inhaltliche Argument, daß mit der eleganten Einbeziehung des historischen Bauhauses in eine moderne Neubebauung in der Tradition der Klassischen Moderne dem Bauhaus selbst Schaden zugefügt werden könnte, wird als unverstänlich zurückgewiesen.

Die singuläre Modernität des Bauhauses verdeutlicht sich in besonderem Maße gerade in der unmittelbaren Nachbarschaft zu den einem konventionellen Heimatstil folgenden und erst Jahre später als das Bauhaus errichteten Wohnbauten so richtig. Deshalb wurde auch diese Nach-

Dessau, Ebert-
allee 63, Dop-
pelhaushälfte
Meisterhaus
Feininger,
Zustand nach
Renovierung
1995



barschaft als geschützter Denkmalbereich ausgewiesen, um das historische Faktum als ästhetisch sehr wirksames Dokument der restaurativen Entwicklung in der Zeit des Bauhauses und verstärkt unmittelbar danach authentisch zu bewahren und sichtbar zu lassen. Wir Denkmalpfleger waren erfolgreich mit unserer Argumentation. Der ungeliebte Bau der 30er Jahre, belastet aus der jüngsten Geschichte als Sitz der sowjetischen Militärkommandantur, wird erhalten bleiben. Ich hoffe, es war nicht nur die Angst vor den Juroren der Weltkulturerbekommission, sondern ein bißchen auch die Einsicht in die komplexe Geschichtlichkeit, die es beim Denkmal Bauhaus zu bewahren gilt, die das Umdenken veranlaßte.

Beim Bauhaus selbst sind zur Zeit, dank des Engagements eines Investors, die Restaurierungsarbeiten am Zimmer des Direktors im Gange. Wir hoffen, daß im Rahmen des Weges, den Nutzer, Planer und Konservatoren gemeinsam abgesteckt haben und zur Zeit begehen, eine verantwortbare Sichtbarmachung der teilzerstörten Innenarchitektur von Walter Gropius möglich ist. Eine Frage ist dabei zur Zeit offen, und ich reiche sie hier bewußt ins Plenum, das ja morgen die Möglichkeit zur Inaugenscheinnahme hat: Kann es verantwortet werden, daß der Schreibtisch,

den Gropius als Unikat für sein Weimarer Büro hat anfertigen lassen, den er von dort mitgebracht, zum Kernpunkt seines neuen Büros in Dessau gemacht hat, den er bei seinem Weggang aus Dessau wiederum mitgenommen hat und der heute in Amerika als wertvolles Dokument seines bedeutsamen Wirkens dort bewahrt wird, kann es verantwortet werden, daß der wohl keinesfalls nach Dessau zurückgewinnbare Schreibtisch wie ein beliebiges Möbelstück dupliziert und an dem Platz aufgestellt werden darf, wo der originale Schreibtisch heute und seit 68 Jahren als Ergebnis eines wichtigen Ereignisses der Bauhausgeschichte nicht mehr steht? Wir Denkmalpfleger sagen nein. Wir befürchten, daß die Grenze zwischen zulässiger denkmaldidaktischer Ergänzung und ausschließlich bildwirksamer Rekonstruktion ohne Dokumentenwert ohne Not überschritten wird in Erwartung eines Publikumsinteresses, das eher von Schaulust bestimmt ist als vom Interesse an der Geschichte der Dinge selbst, einem Publikum, das sich mit einem Bild von Geschichte begnügt, das sein alltägliches Spektakel genießt und nicht hinter den Bildschirm schaut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Dessau ist das Zentrum der Bauhausbauten und nicht erst seit der Wende wird dort versucht, dem hohen Stellenwert dieses Erbes in ange-



begleitendes Forschungsprojekt, das insbesondere dem Sammeln und Sichten der archivalischen aber auch baulichen Quellen und Befunde dienen soll, ist beantragt.

Doch Dessau ist nicht das ganze Sachsen-Anhalt und die Moderne der 20er Jahre kann nicht ausschließlich mit dem Bauhaus identifiziert werden: Magdeburg hat sich bereits vor der Eröffnung des Bauhauses dem neuen Bauen verschrieben und zur »Stadt des neuen Bauwillens« ausgerufen. Dieser neue Bauwille wurde initiiert durch Bruno Taut, der in dieser Stadt 1921 zum Stadtbaurat berufen wurde. Seinen Ruf verdankte er wohl nicht zuletzt dem Umstand, daß er seit 1913 als Architekt der Deutschen Gartenstadtgesellschaft für die Planung und Realisierung der Siedlung »Reform« in Magdeburg, einer der wichtigsten Ergebnisse der deutschen Gartenstadtbewegung auf genossenschaftliche Basis vor dem Ersten Weltkrieg, verantwortlich war.

Taut war nur zwei Jahre tätig in Magdeburg, und er verließ sein Amt aus Unzufriedenheit, weil er als Architekt seiner Meinung nach nicht in dem erhofften Umfang tätig werden konnte. Die Zeit zwischen 1921 und 1923 war auch in der Tat die baulich inaktivste Phase zwischen den beiden Weltkriegen, und es gibt daher von Taut heute nur ein Gebäude, das eindeutig ihm als Autor zugeschrieben



Dessau, Bauhaus, Werkstattflügel, links: Zustand in den 50er Jahren, rechts: Zustand 1976 nach der grundlegenden Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes

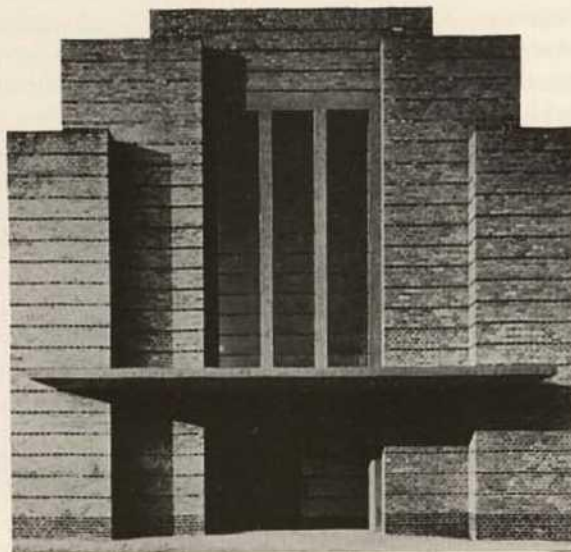
messener Weise im Stadtbild zu entsprechen. Der Standard der Bemühungen um dieses Erbe hat allerdings bei weitem noch nicht das Niveau erreicht, das seinem Rang entspräche. Schließlich ist diese Ansammlung an bauhausbezogenen Bauten höchsten Ranges einmalig in der Welt. Außerdem stellt dieses Ensemble nach dem Verlust fast aller bedeutenden Bauten des 17. bis 19. Jahrhunderts, die früher die Identität der Stadt Dessau bestimmten, einen hochwertigen Ersatz dar und ist geeignet, dieser von Kriegszerstörung so getroffenen Stadt zu einem neuen traditionsbestimmten Image zu verhelfen. Die einzelnen Bauten sind mehr oder weniger alle Patienten der Denkmalpflege. Einigen geht es schon bedeutend besser, einige sind noch sehr krank und leider ist auch die Denkmallwelt nicht frei von Kurpfuschern.

Mit einem sogenannten Sanierungsbeirat, einem von Stadt und Stiftung Bauhaus gemeinsam geleiteten Arbeitskreis von beteiligten und z. T. auch externen Fachleuten ist seit einiger Zeit eine zusätzliche Prüf- und Beratungsinstanz installiert worden. Sie soll das Niveau der einzelnen Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen heben helfen und den im Einzelfall immer schwer durchsetzbaren fachlichen Forderungen ein stärkeres Gewicht verleihen. Ein

werden kann: Die Halle »Land und Stadt«, eine Viehauktions- und Ausstellungshalle, die in der Nachkriegszeit zu einer Sporthalle umgenutzt wurde und heute geprägt ist von typischen Materialien und Farben dieser Zeit. Die große denkmalgerechte Sanierung ist hier so schnell nicht zu erwarten.

Wir stellen allerdings erfreut fest, daß die zunehmende Sensibilisierung der Verantwortlichen im Städtischen Hochbauamt die noch kurz nach der Wende stattgefundenen Verschandelungsaktivitäten gestoppt hat, und daß in kleinen Schritten das große Ziel einer denkmalgerechten Sanierung in Angriff genommen wird. Zur Zeit sind es befundorientierte neue Fenster, deren Gliederung und Farbigkeit eine erste Richtungsänderung auf dem Weg der Rückgewinnung der Taut'schen Architektur darstellen werden. Tauts Bedeutung für Magdeburg ist natürlich weitreichender als nur als Architekt diese Baues und einiger heute nicht mehr vorhandenen Kioske, Pavillions etc. Er war es, der die planerischen Voraussetzungen schuf für den umfangreichen baulichen Erneuerungsprozeß der Stadt Ende der 20er Jahre. Er holte dazu die Architekten in die Bauverwaltung, die seine Vorstellungen dann letztlich realisierten.

Magdeburg,
Schlachthof,
Schweinemarkt-
halle von Johan-
nes Göderitz
1924, ursprüng-
licher Zustand



Neben Konrad Rühl und dem etwas bekannteren Maler und Architekten Carl Krayl ist es vor allem Johannes Goederitz, der als Leiter des Hochbauamtes auch schon im Zusammenhang mit der gezeigten Ausstellungshalle hätte genannt werden müssen. Er wird Tauts Nachfolger als Stadtbaurat, und ihm war es vergönnt, ein bedeutendes architektonisches Oeuvre zu realisieren, das noch völlig unzureichend erforscht, andererseits hochgradig gefährdet ist. (Erst nach der Tagung erfahre ich, daß jüngst durch Olaf Gisbertz eine Dissertation an der Universität Bonn zu diesem Thema abgeschlossen wurde!)

Zu seinen frühen Arbeiten gehört die Erneuerung und Erweiterung des Magdeburger Schlachthofes. Dabei erstaunt es nicht zuletzt den Denkmalpfleger, mit welchen einfachen Mitteln ein dem Neuen Bauen Verpflichteter aus einem gründerzeitlichen Baubestand und seinen funktional wie gestalterisch gleichermaßen anspruchsvollen Ergänzungsbauten eine neue Einheit entstehen ließ. Wenig mehr als die Übernahme der wichtigsten Trauf- und Giebelpunkte und die Beibehaltung des gelben Klinkermaterials, durchsetzt mit einer ornamentalen Gliederung aus roten Klinkern reichen bei Göderitz aus, um bei allem gewollten Unterschied zwischen alt und neu eine volle Harmonie entstehen zu lassen. Ein historisches Musterbeispiel für Neues Bauen in alter Umgebung!

Diese Bauten sind nun seit sechs Jahren Wind und Wetter preisgegeben, zwei Bauten auf bahneigenem Gelände bereits ohne Genehmigung abgebrochen. (Mai 1997: ein ambitioniertes Investitionskonzept scheint endlich diesem großartigen Ensemble eine aussichtsreiche Zukunft zu eröffnen).

Von besonderer gestalterischer Qualität ist der Kohlenbunker, ein streng funktionalistisch entwickelter Technikbau, der wahrscheinlich zu den ganz bedeutenden Stahlbetonbauten der Zwanziger Jahre gezählt werden muß; 70 Jahre ohne jegliche Baupflege! Es gibt Projekte einer Umnutzung als Galeriegebäude oder ähnliches. Doch ohne massive Hilfe, insbesondere finanzieller Art, wird sich hier jeder Investor schwer tun. Bei solchen Objekten ist Mäzenatentum gefragt. Sollte sich nicht die Betonindustrie selbst engagieren, die doch recht beachtliche Umsätze verzeichnen kann bei den vielen Neubauten hier

in den »Neuen Ländern« und die doch ein besonderes Interesse haben müßte an ihrer frühen Geschichte. Ich zeige noch zwei weitere Bauten von Goederitz: die Chirurgische Klinik von 1926 im Bereich des ehemaligen Sudenburger Krankenhauses, heute Universitätsklinikum. Dessen Ausbau wird zu einer Erhöhung der baulichen Dichte im unmittelbaren Umfeld und zu einer Vielzahl, den historischen Bau bedrängenden Zu-, An- und Einbauten führen. Wer auch nur etwas von heutiger Krankenhausplanung versteht, wird die Schwierigkeit eines konservatorischen Einwirkens in solche Planungsprozesse nachvollziehen können.

Der größte Bau von Goederitz ist zweifelsfrei die Stadthalle, 1926/27 als »Haus des Volkes« mit einem Fassungsvermögen von 3500 Zuschauern auf der Elbeinsel erbaut. Trotz schwerer Kriegszerstörungen hat der Bau sein äußeres Erscheinungsbild weitgehend wahren können. Nach mißglückten Privatisierungsbemühungen bleibt die Zukunft für diesen Bau, insbesondere seine Nutzung wie auch die bauliche Entwicklung seines unmittelbaren Umfeldes bislang offen.

Zu diesem Umfeld gehört der Aussichtsturm von Albinmüller, der im Zusammenhang mit der Deutschen Theaterausstellung 1927 errichtet wurde und der als 60 m hohe Dominante bis heute den umliegenden Rotehornpark beherrscht. Ein großartiges Zeichen, nicht nur als Denkmal aus der Vergangenheit, sondern auch heute noch äußerst wirksam, wenn, ja wenn der Ort wenigstens ansatzweise seine ursprüngliche städtebauliche Bedeutung zurückgewinnen könnte, die insbesondere durch den Wegfall einer wichtigen Brückenverbindung direkt zur Innenstadt auf dem Westufer der Elbe schwerstens gestört ist.

Das besonders herausragende bauliche Erbe der 20er Jahre sind in Magdeburg jedoch die Bemühungen um die Bewältigung der Wohnungsnot. Die Bedeutung der zahlreichen Siedlungen, zum Teil auf genossenschaftlicher Basis, liegt in ihrer Gesamtheit weit über dem Niveau einer vergleichbaren Wohnungsbautätigkeit in anderen Städten. Dieser Schatz ist in den Jahren unmittelbar nach der Wende durch Aktionismus und bewußtes Unterlaufen einer geregelten Denkmalverwaltung bereits in Ansätzen gestört worden. Die Denkmalpflege steht zur Zeit mit den



jeweils zuständigen Wohnungsgesellschaften in intensiven Gesprächskontakten. Leider lassen sich Methoden der Sanierungsvorbereitung und Durchführung wie sie z. B. in Berlin bereits vor über 10 Jahren entwickelt und umgesetzt wurden, nur schwer als Standard etablieren. Der hohe baupflegerische Rückstau und die besonderen wirtschaftlichen Bedingungen der Wohnungsbaugesellschaften hier in den Ostländern werden als Gründe für denkmalunverträgliche Einfachlösungen vorgetragen, obwohl dank nützlicher Aufklärungsbroschüren des auf diesem Gebiet rührenden Planungsamtes der Stadt Magdeburg das Bewußtsein für die zu tragende Verantwortung eigentlich gestärkt sein müßte.

Ein besonderer Streifball ist die Frage, ob es akzeptiert werden kann, daß Baudenkmale, erst recht dann, wenn der Baukörper bestimmt ist von einer klaren Kubik ohne Gesimse und Schmuckformen, in eine neue Hülle aus Dämmstoffen eingepackt werden darf. Durch die vermeintlichen Zwänge von Wärmeschutzverordnungen wird die letztlich unproblematische Erneuerung des historischen Putzkleides verunmöglicht: starke Styroporplatten, außen auf dem Bau aufgebracht, mögen zwar den Energiebedarf eines Hauses geringfügig senken. Die Diffusionswerte dürften jedoch jedem geschmähten Betonbau alle Ehre machen. Da sind die mehr denkmalpflegerischen Probleme der Störung des Feinreliefs der Fassade bei Vor- und Rücksprünge besonders im Fensterbereich eher sekundär zu sehen, auch wenn gerade solche Veränderungen aus konservatorischer Sicht natürlich gravierend sind und den Verlust der Besonderheiten des jeweiligen Baudokuments zur Folge haben können.

Auf so behandelten Flächen läßt sich natürlich auch nur eine spezielle, den historischen Putz nur noch imitierende Beschichtung aufbringen, die dann auch noch erhebliche Probleme in der Farbbehandlung bringt: dunkle Farben – und gerade sie sind nicht selten in der Palette der 20er Jahre mit reinen leuchtenden Rottönen bis zum tiefen Schwarz – werden wegen der wachsenden Oberflächenspannung technologisch nicht mehr beherrschbar. Die erwünschte fehlende Leitfähigkeit des Untergrundmaterials kann die aufgenommene Wärme nicht mehr ableiten.

Er ist erstaunlich, auf welchen Umwegen die denkmalpflegerische Grundregel, daß zur Wahrung der Authentizität jede Erneuerung verbrauchter Teile am Denkmal mit gleichem Material und gleicher Technik durchzuführen ist, Bestätigung erfährt und nicht nur durch einen einfachen Klopferversuch an der Fassade.

Ein besonderes Thema des Taut'schen Œvres ist die Farbe. Das Taut-Revival in Magdeburg ließ den Wunsch wachsen, auch dieses Wirkungsfeld als Teil der lokalen Baugeschichte wieder sichtbar werden zu lassen. Die Idee, einem beliebigen Bau in der Innenstadt die relativ gut mit Bildern belegte, bereits vor ihrer Zerstörung im Zweiten Weltkrieg übermalte Fassadenmalerei rekonstruierend aufzuprojezieren, war aus denkmalpflegerischer Sicht abzulehnen. Unterstützen wollen wir jedoch die Wiederherstellung eines Malereidokumentes von Carl Krayl auf gründerzeitlichen Wohnbauten in der Eugen-Richter-Straße, das, wie genauere Untersuchungen belegen, unter jüngeren Anstrichen noch fast vollständig erhalten ist.

Lassen Sie mich mit der Farbe die Brücke nach Halle schlagen, der dritten Station auf unserer Exkursion durch Sachsen-Anhalt. Hier findet zur Zeit die Restaurierung eines Baudokumentes der späten 20er Jahre ihren Abschluß, das vor allem seiner besonderen Farbgebung wegen Beachtung fand: Die Fassaden des gründerzeitlichen Eckhauses waren erkennbar in den 20er Jahren überarbeitet worden. Der Befund des durchgefärbten dünnen blauen Putzes kam unter jüngeren Überfassungen zu Tage und schien uns mit seiner fast provozierenden Wirkung in einer sonst einheitlich gründerzeitlichen Umgebung von ausreichender Bedeutung, um ihn zum tragenden Element des Sanierungskonzepts zu machen. Leider ließen sich die bis dato immer noch gründerzeitlichen Fenster nicht erhalten. War es nun richtig, dem verantwortlichen Architekten die Gestaltung der Fenster in seine von heutiger Ästhetik bestimmte Entwurfsverantwortung zu geben? Es gibt nicht wenige, die sagen, man hätte die gründerzeitlichen Fenster unter allen Umständen erhalten müssen, denn nur in dem besonderen Spannungsverhältnis zu dem farbigen Putz hätte die Fassade ihre besondere 20er-Jahre-Ausprägung zur Geltung bringen und einen authentischen Beleg für eine Geschichte der

Modernisierung darstellen können. Doch kann diese Einschätzung auch einen Nachbau der gründerzeitlichen Fenster rechtfertigen?

In der Tat nachgebaut haben wir die typischen horizontal geteilten Vertikalschiebefenster an einem anderen 20er Jahre Bau, dem sogenannten Ratshof von Stadtbaurat Werner Jost, der hier zusammen mit drei anderen Architekten 1928 bis 1930 hinter einer Reihe älterer Häuser, die insgesamt Rathausfunktionen übernommen hatten, einen Erweiterungsbau sozusagen als Hinterhaus errichtet hatte. Diese Vordergebäude waren nach Kriegsbeschädigung 1947 abgebrochen worden, dabei einer Empfehlung eines Preisgerichtes unter Scharouns Leitung folgend. Heute gibt es starke Bestrebungen, die seinerzeit erfolgte Platzweiterung wieder rückgängig zu machen. Nach einem ersten Wettbewerb zu diesem Thema vor drei Jahren ohne klares Ergebnis ist zur Zeit der zweite ausge-

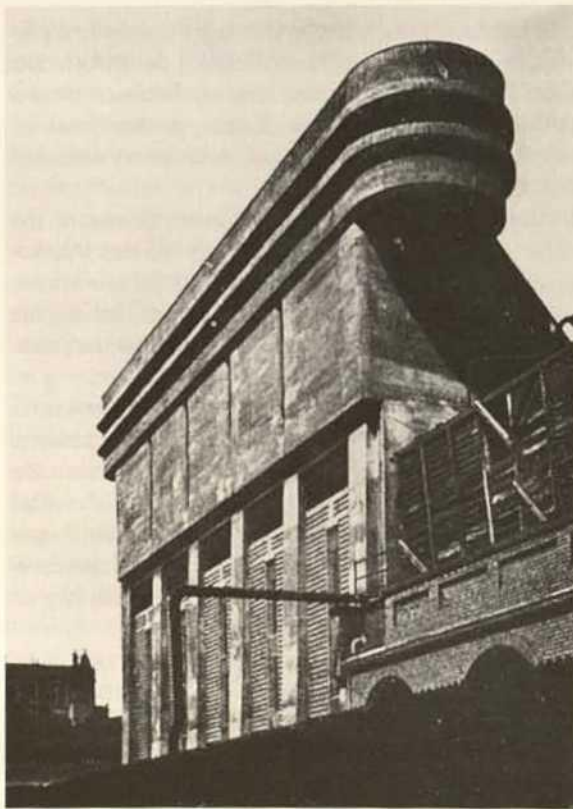
bekannte Architekt Martin Knauthe 1929 für die Allgemeine Ortskrankenkasse erbaut hat. Die AOK, nach wie vor Eigentümer, ist sich in erfreulicher Weise ihrer Verantwortung für diesen Bau voll bewußt und hat eine durchweg anspruchsvolle Restaurierung ermöglicht. Es ist hier nicht die Möglichkeit, diesen herausragenden Bau angemessen zu würdigen. Ich möchte lediglich auf ein besonderes Problem hinweisen, das wahrscheinlich kein ganz untypisches ist für Bauten dieser Zeit: Die Brüstungen bestanden aus Opakglasscheiben, einem Material, das nicht zuletzt durch die Art seiner Befestigung im Laufe der Zeit starken Beschädigungen unterworfen war und das heute so gut wie nicht beschafft werden kann. 1974 war diese Besonderheit im Rahmen einer Fassadensanierung bereits einem einfachen Verputz gewichen, die Fenster erhielten eine völlig veränderte Teilung in üblicher Weißfassung.

Die Zurückgewinnung des ursprünglichen Erscheinungsbildes ist mit Keramikplatten als Ersatzmaterial nach unserem Eindruck durchaus gelungen. Das größte Problem stellt dabei sogar weniger die Glätte der Oberfläche dar, als die Maßexaktheit dieser Platten, da die Fuge zwischen den einzelnen Platten keinesfalls die historische Vorgabe von 2 Millimetern überschreiten sollte. Wir hoffen, daß die Fertigstellung des Baus einschließlich der Wiedergewinnung der lichtdurchfluteten Schalterhalle im Inneren Anlaß gibt, den Architekten Martin Knauthe, der auch noch an anderen Stellen in Halle höchst beachtliche Spuren seines Wirkens hinterlassen hat, besser kennenzulernen.

Die Rundschaue soll nun geschlossen werden. Nicht nur die runden Formen an diesem Verwaltungsbau wecken Assoziationen zu dem Bau des Arbeitsamtes von Gropius in Dessau, mit dem ich zurückkehre an den Ausgangsort meiner knappen Rundreise. Beide Gebäude haben auch gleiche Konstruktionen – in beiden Fällen handelt es sich um ausgemauerte und verkleidete Stahlskelettbauten. Der Korrosionsschutz wird heute zwar sicher sorgfältiger betrieben, doch kann deutlich gemacht werden, daß es keinesfalls in erster Linie die Nichtbeherrschung bautechnischer oder bauphysikalischer Probleme sind, die den Sanierungsaufwand für diese Bauten heute so umfanglich machen, sondern in starkem Maße das Fehlen jeglicher Bauunterhaltung, angefangen bei der Kontrolle erster kleiner Undichtigkeiten. Die AOK, die zur Zeit noch Nutzer des Arbeitsamtes in Dessau ist, ist nicht der Eigentümer des Gebäudes und will es auch leider nicht werden. Ihr Engagement in Halle hätte auch für Dessau ein positives Ergebnis erhoffen lassen. So sucht die Stadt als Eigentümer weiterhin nach einer Lösung für die Zeit nach dem in Bälde zu erwartenden Auszug der AOK.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe versucht, mit ganz knappen Schlaglichtern Ihnen einen kleinen Einblick in die Fülle der häufig banalen, oft aber übermächtigen Probleme zu vermitteln, mit denen der Denkmalpfleger wohl nicht nur in Sachsen-Anhalt konfrontiert wird. Dem einen bemüht sich der Konservator manchmal zu sehr um das Detail, dem anderen zu wenig. In ähnlicher Weise schwankt die Kritik, wenn es um die Frage der Konzentration des Engagements geht. In einem Fall wird dem Denkmalpfleger vorgeworfen, er wende sich nur dem bedeutenden, dem monumentalen Denkmal zu und übersehe die

Magdeburg,
Schlachthof,
Kohlebunker
von Johannes
Göderitz 1924,
ursprünglicher
Zustand



geschrieben. Die Denkmalpflege lehnt eine Rekonstruktion der verlorenen historischen Bauten strikt ab, würde sich allerdings nicht gegen eine Rückführung der Marktplatzgröße auf das historische Format stellen, auch wenn dies sicher nicht als vordringliche Problemstellung in Halle gesehen werden kann.

Verpflichtet fühlte sich der Denkmalpfleger jedoch gegenüber der weitgehend originalüberlieferten Qualität des 20er-Jahre-Baues. Mit großer Anstrengung, und in diesem Fall sogar nur mit Unterstützung des Verwaltungsgerichtes gelang es, die für die Wirkung des Hauses nicht nur gestalterisch, sondern auch in direktem Sinne typischen Fenster durchzusetzen.

Die beiden gezeigten Hallenser Bauten gehören wohl nicht zu den Top-10 der docomomo-Liste für Sachsen-Anhalt. Ganz sicher dazu gehört jedoch ein Gebäude, das der noch völlig unerforschte und unzureichend

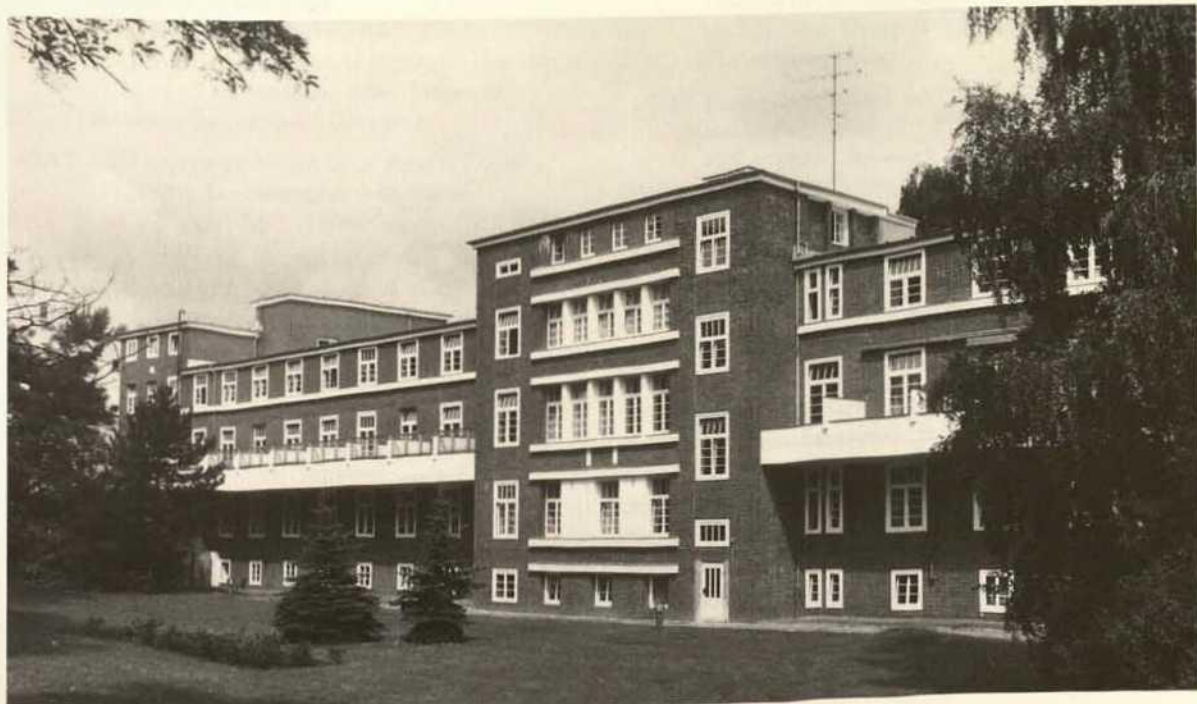


Magdeburg,
Halle »Stadt und
Land«, Inneres,
Entwurfsperspek-
tive 1922

Wichtigkeit des einfachen Siedlungsbaues, des Industrie-
baues, des im weitesten Sinne Stadtbildprägenden. Und
gleichmaßen wird dann die Kritik vorgetragen, man ver-
liere sich in der Fülle der Objekte und wisse nicht zu unter-
scheiden zwischen wichtig und unwichtig.

Ich hoffe, wir schaffen es in Verbindung mit den Nutzern,
den Planern, den Handwerkern und last but not least auch
den Politikern zu einem Ergebnis zu kommen, das das
Erbe der 20er Jahre authentisch bewahrt. Paul Bonatz
sollte nicht noch nachträglich Bestätigung erfahren mit sei-
ner Feststellung in einem Brief, den er 1941 an Karl
Schmidt-Hellerau schrieb, und ich zitiere hier aus der Text-
sammlung »Trotzdem Modern« von Christiane Hartmann

»...Taut, May, alles, was sich um Weißenhof-Stuttgart
1927 bewegt, man sollte meinen, es seien Lebensalter
schon her, so abgestanden. Schule gemacht? Ja, und
zwar die internationale, gültig von Buenos Aires bis
Moskau. Braucht keinen Todesstoß mehr...« Der Geist, der
dieses schrieb, hat leider direkt und indirekt manchem
Zeugnis der Bauhauszeit bis in die Jetztzeit hinein den
Todesstoß versetzt und vieles kümmert kurz vor dem Exitus.
Es gibt einen blöden Spruch, mit dem man als Denkmal-
pfleger ständig konfrontiert wird: Wir können ja nicht alles
bewahren! Von dem so kleinen und immer kleiner wer-
denden Erbe der Bauhauszeit, die leider so kurz währte,
müssen wir alles bewahren, was auf uns überkommen ist,
jedes Krümelchen.



Magdeburg,
Medizinische
Akademie heute
Universitätsklini-
kum, chirurgi-
sche Klinik von
Johannes Göde-
ritz 1926,
Zustand 1995